



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zur nächsten Auflage von „Neues aus der Allianz Agrar“! Über diesen Kanal wollen wir Sie über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der Allianz Agrar auf dem Laufenden halten.

Heute im Gepäck:

- Mehrgefahrenförderung in Bayern ab 2023 – das müssen Sie wissen
- Einladung zur Informationsveranstaltung „Mehrgefahrenförderung in Bayern“
- Neuerungen in der Pferdelebensversicherung

Viele Grüße aus München,
Ihr Maklerteam der Allianz Agrar

Mehrgefahrenförderung in Bayern ab 2023 – das müssen Sie wissen

Extreme Wetterereignisse haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und große Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursacht. Ein betriebliches Risikomanagement und die Absicherung gegen existenzbedrohende Gefahren wird somit für landwirtschaftliche Betriebe auch in Zukunft immer wichtiger.

Deshalb fördert ab 2023 das Land Bayern die Mehrgefahrenversicherung im Pflanzenbereich (Ackerkulturen, Grünland, Hopfen, Obst- und Weinbau) mit voraussichtlich 50% der förderfähigen Nettoprämie. Die Allianz Agrar AG bietet für alle genannten Kulturarten ein attraktives und förderfähiges Angebot:

Das Land Bayern fördert die Mehrgefahrenversicherung für alle Pakete mit **50%**.
Der Selbstbehalt beträgt mind. 20% von der Versicherungssumme.

1. Paket „Ackerbau“

• **Versicherbare und förderfähige Gefahren:**

- Hagel
- Sturm/Starkregen
- Starkfrost
- Dürre/Trockenheit
- Fraßschäden durch Wildgänse & Saatkrähen

- **KEIN** Wahlrecht zwischen Gefahren

2. Paket „Grünland“

• **Versicherbare und förderfähige Gefahren:**

- Hagel
- Dürre/Trockenheit
- Fraßschäden durch Engerlinge/Maikäfer

- **KEIN** Wahlrecht zwischen Gefahren

3. Paket „Wein- und Obstbau + Hopfen“

• **Versicherbare und förderfähige Gefahren:**

- Hagel
- Sturm/Starkregen
- Starkfrost

- **Wahlrecht** zwischen Gefahren – es müssen mind. 2 Gefahren abgesichert werden (Hagel)

Hinweis: Ausgestaltung des Förderprogramms unter Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission!

Der Selbstbehalt beträgt gemäß der EU-Förderrichtlinie mind. 20% der Versicherungssumme. Jedoch kann er in jedem förderfähigen Produkt durch eine optionale Zusatzdeckung (nicht förderfähig) in einen marktüblichen Selbstbehalt umgewandelt werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen geben zudem Folgendes vor:

- Förderfähig sind sowohl **einjährige als auch mehrjährige Verträge**
- Die **Entschädigung** beträgt **maximal 80 Prozent** der Versicherungssumme
- Mindestgröße je Betrieb: **0,3 ha** landwirtschaftliche Fläche

- Der Abschluss von Versicherungsverträgen außerhalb der Bedingungen ist grundsätzlich zwar möglich, aber nicht förderfähig (Produktbaustein Anpassung Selbstbehalt, s.o.). Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin.
- Der Förderantrag muss beim Ministerium gestellt werden (sobald der genaue Prozess und Zeitpunkt bekannt sind, finden Sie alle wichtigen Informationen auf unserer Homepage unter www.allianzagrar.de/aktuelles.html).

Für weitere Informationen oder bei Interesse an unserem Angebot kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Spezialisten der Allianz Agrar. Diesen finden Sie ganz bequem unter www.allianzagrar.de/ansprechpartner.html. Gerne können Sie auch unseren [digitalen Informationsflyer](#) nutzen um Ihre Kunden auf die Förderthematik hinzuweisen.

Einladung zur Informationsveranstaltung „Mehrfahrenförderung in Bayern“

Die Mehrfahrenförderung in Bayern ist für Sie und Ihre Kunden interessant? Sie haben noch Fragen zu unseren förderfähigen Produkten und zum Abschluss von förderfähigen Verträgen?

Dann laden wir Sie herzlich zu unseren virtuellen Informationsveranstaltungen „Mehrfahrenförderung in Bayern“ ein. Ihnen stehen zwei identische Terminoptionen zur Auswahl:

- Option 1: 24.11.2022, 15:30 - 16:30 Uhr → [hier geht's zur Anmeldung](#)
- Option 2: 28.11.2022, 10:00 - 11:00 Uhr → [hier geht's zur Anmeldung](#)

Neuerungen in der Pferdelebensversicherung

Ihre Kunden haben ein Pferd oder führen einen Pensionsbetrieb? Reiten bringt Freude, ist aber auch mit Risiken behaftet. Trotz bester Fürsorge und Pflege können Pferde leider nicht immer vor Krankheiten oder Unfällen bewahrt werden. Die Allianz Agrar AG hat dafür zahlreiche Produkte im Portfolio. Hier gibt es ab sofort einige Änderungen zu beachten:

- Dauernde Unbrauchbarkeit inkl. Sportunbrauchbarkeit ist zukünftig nur noch ab einer Versicherungssumme von 100.000 € über unseren Kooperationspartner BERNs Equine versicherbar



BERNS & Allianz Agrar
Spezialanbieter für die **Kapitalwertabsicherung** und **Sportuntauglichkeit** sowie DU von hochpreisigen Sport- und Zuchtpferden

Exklusive Qualität für Pferde ab 100.000€ Wert

- Beratung inkl. Risikoanalyse
- Spezialprodukte
- Gesundheitsmanagement
- Top Schadenabwicklung



- Wegfall des Produktes Pferde Leben Best
- Wegfall des DU Bausteins in Pferde Leben BASIS und PLUS
- Änderung der Transportversicherung PLUS (Wegfall DU, dafür ist der Veranstaltungsbaustein fix dabei)

- Änderung des Produktes Leibesfrucht BEST (Haftzeitraum beträgt nun 60 Tage vor Geburtstermin bis 6 Monate nach der Geburt)

Als Entschädigungsbetrag im Versicherungsfall gilt außerdem ab sofort die in der Police vermerkte Versicherungssumme. Die Versicherungssumme kann ab der nächsten Hauptfälligkeit herabgesetzt werden, wenn diese nachweislich zu hoch ist.

Eine frühe Absicherung lohnt sich, da Jungtierrabatte während der gesamten Vertragslaufzeit bestehen bleiben! Aber auch mit höherem Alter ist eine Absicherung weiterhin sinnvoll und möglich:

Eintrittsalter in der Pferde-LV



Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich gerne an Ihren zuständigen Spezialisten vor Ort für weitere Informationen.

Archiv

Sie haben unser letztes Schreiben zu „Neues aus der Allianz Agrar“ verpasst? Sie möchten die Infos aus vorherigen Schreiben noch einmal nachlesen? Schauen Sie [hier im Archiv](#) vorbei.

Kontakt zum Maklerteam der Allianz Agrar bitte nur über: makler@allianzagrار.de (Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme auch immer Ihre 8-stellige Agenturnummer `30 xxx xxx` mit an)

Zur Verfügung gestellte Downloads sind **80 Tage** abrufbar → sollten Sie Dokumente erneut benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.